

Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straße im Bereich des Ferienhausgebietes Sehestedt - Süd

Beratungsablauf:		
05.02.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Der Auftrag für den Erstausbau der Erschließungsstraße im Bereich des Ferienhausgebietes Sehestedt - Süd wurde am 21.11.2017 durch den Verwaltungsausschuss vergeben.

Für die gesicherte Erschließung ist es erforderlich, die Straße im Bereich des Ferienhausgebietes Sehestedt - Süd für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung der Straße bewirkt, dass die Straße zu einer öffentlichen Straße wird und in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wird.

Die Widmung hat zur Folge, dass dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) alle Pflichten auferlegt werden, die sich aus der Trägerschaft ergeben (u. a. Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht). Andererseits wird der Allgemeinheit der sich aus der Zweckbestimmung ergebende Gebrauch gestattet. Nach Vollzug der Widmung wird die oben genannte Straße in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Straße im Bereich des Ferienhausgebietes Sehestedt – Süd (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

(zu widmende Straße ist in gelb dargestellt)

